

# rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



3 / 18

MODERNE ZEITEN

# AUFRUF

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

der DRB NRW arbeitet gerade an der Frage,  
was uns im beruflichen Alltag das Leben erleichtern  
könnte.

**Welche Aufgaben sind entbehrlich?**

**Was stört im Prozessrecht oder im  
materiellen Recht?**

**Oder im organisatorischen Ablauf?**

**Wo ist Verbesserungsbedarf?**

**Dazu brauchen wir Ihre Ideen und Anregungen:**

**Was stört Sie in Ihrem Arbeitsbereich  
am meisten?**

**Welche Änderungen wünschen Sie sich?**

Wir freuen uns über jede Antwort an

[dietmar.reiprich@lg-koeln.nrw.de](mailto:dietmar.reiprich@lg-koeln.nrw.de)

und behandeln Ihre Angaben selbstverständlich  
vertraulich.

**HERAUSGEBER:**  
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,  
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568  
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

**REDAKTION:**  
E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.);  
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Jürgen Hagmann (RAG a. D.);  
Stephanie Kerker (StAn); Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG);  
Antonietta Rubino (RinLG)

**VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:**  
Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1  
59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de  
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

**BEZUGSBEDINGUNGEN:**  
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.  
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),  
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen  
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista  
geschlechtsunabhängig den Beruf. Aus Platzgründen verwenden wir  
allgemein nur die männliche Form.  
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der  
Meinung der Redaktion.

Titelbild und Karikaturen: vulkan, Düsseldorf

## INHALT

### EDITORIAL 3

### DRB INTERN 4

Aus der Vorstandssarbeit 4

Datenschutzerklärung 4

### DRB INTERN 5

Einladung zum Jubiläum 5

### TITELTHEMA 6

Einführung der elektronischen Akte 6

e²A – Erfahrungen eines Co-Piloten 7

### BERUF AKTUELL 9

Digitales Zivilrecht 9

### DRB VOR ORT 10

Richterratschlag in Rastatt 10

PAP-Veranstaltung in Bochum 11

Bonner Bezirksgruppe auf Tour 12

### LESERBRIEF 14

Ende der Wahrheitssuche 14

Leserbrief zu Heft 2/18 – Sabbatjahr 15

## BEIHILFE-ANTRAG PER APP

Seit dem Jahreswechsel 2018 sind einige Änderungen zur Verbesserung des Beihilferechts eingetreten, insbesondere zu den Reha-Maßnahmen, zu Kuren und bei Todesfällen, siehe §§ 2, 6, 6 a + b, 7, 12 und 14 BeihVO.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung ist zu begrüßen, dass es ab sofort möglich ist, den Beihilfe-Antrag an das LBV per App zu stellen.

## AUF DIE PLÄTZE – FERTIG – (PAPIER-)LOS ?

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

„Auf die Plätze – fertig – (papier-)los!“ – so lautet die Überschrift eines Beitrages im Justizinternet vom 18.05.2018 über die Inbetriebnahme des neuen Präsentationsraums zur elektronischen Akte in der JAK Recklinghausen. Für mich strahlt das einen Hauch zu viel Hektik aus. Selbst wenn viele von uns mittlerweile alle „gebannt auf die laufenden Pilotierungen schauen“ – so Christian Friehoff im Editorial der rista 06/17 – und sich niemand mehr der von manchen immer noch gepflegten und z. B. auch in dem Beitrag vom Kollegen Arnold auf S. 7 f. wieder berichteten Illusion hingeben sollte, die Sache werde „vielleicht doch noch abgeblasen“: Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte braucht ihre Zeit. Mit welchen Verzögerungen zu rechnen ist, zeigen nicht zuletzt die allseits bekannten und bei Abfassung dieses Beitrags immer noch nicht wirklich gelösten Probleme mit der eigentlich zum 01.01.2018 vorgesehenen Einführung des elektronischen Anwaltspostfachs (beA). Nicht einmal die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist konnte daran etwas ändern.

Auf der anderen Seite: Der elektronische Rechtsverkehr in NRW ist seit Jahresbeginn in der ordentlichen Gerichtsbarkeit flächendeckend eröffnet. Elektronische Posteingänge auch in ganz normalen Zivilverfahren sind, wenn auch bisher noch in verhältnismäßig geringer Zahl, für die Wachtmeistereien mittlerweile schon fast zum Alltag geworden. Zur Verarbeitung solcher Posteingänge läuft in ganz NRW flächendeckend das Posteingangsmodul derselben Software mit dem Namen „e<sup>2</sup>A“, die in zwischenzeitlich immerhin sechs Landgerichten (Bonn, Bochum, Bielefeld, Hagen, Detmold und Krefeld) auch mit ihrem vollständigen Funktionsumfang pilotiert und in nicht mehr ferner Zukunft für das Lesen und Bearbeiten der elektronischen Akte eingesetzt werden wird.

Der Weg nicht nur zum elektronischen Rechtsverkehr, sondern auch zur elektronischen Akte ist also längst eingeschlagen und ein Zurück gibt es nicht mehr! Deutschland ist noch nicht einmal Vorreiter, andere Länder wie Estland, Dänemark

oder Italien haben die elektronische Akte schon seit einiger Zeit. Die Frage ist nicht mehr, ob, sondern allenfalls noch, wann jede Richterin und jeder Richter in Nordrhein-Westfalen mit der elektronischen Akte arbeiten wird; allenfalls für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird es noch ein bisschen länger dauern. Wo genau wir heute stehen, beschreibt dabei im Einzelnen der Beitrag „Einführung der elektronischen Akte“ des JM auf S. 6 f., und wie sich das Arbeiten in der „schönen neuen Welt“ für die ersten Anwender anfühlt, schildert in plastischer Weise der Beitrag „Erfahrungen eines Co-Piloten“.



Dr. Joachim Unger  
Mitglied des Landesvorstands

Worauf es in den kommenden Monaten ankommt, ist vor allem, dass die noch bestehenden Probleme des technischen Verfahrensbetriebes gelöst werden und auch die Software e<sup>2</sup>A noch weiter reifen und die Integration mit dem schon seit Langem im Einsatz befindlichen Text- und Fachsystem „JUDICA/TSJ“ weiter vertieft und verbessert werden kann. Das alles wird der DRB NRW aufgeschlossen, aber wenn nötig auch immer kritisch weiterbegleiten. Auch auf die Hardwareausstattung am dienstlichen Arbeitsplatz und auf die Ausgestaltung des versprochenen Heimzugangs wird dabei weiter aufmerksam zu achten sein. Am Ende besteht aber die Hoffnung auf einen zwar nicht perfekten, aber doch praxistauglichen Arbeitsplatz, an dem man den alten Papierakten nur noch ganz selten und in nostalgischer Stimmung nachtrauern wird.

Bis dahin: Bewahren Sie Gelassenheit und bleiben Sie neugierig!

Ihr

Joachim Unger

# AUS DER VORSTANDSARBEIT

## Termine

Der Geschäftsführende Vorstand absolviert für Sie im Laufe des Jahres zahlreiche wichtige Termine. Hier ein Auszug der erledigten Termine aus dem Kalender für März bis Mai:

- 01.03.2018** Gespräch mit dem Arbeitskreis Recht der CDU, 14:30 Uhr im Landtag (Friehoff)
  - 12.–16.3.2018** Zusatzausbildung Journalismus und Recht, WWU Münster (Neumann)
  - 13.03.2018** Treffen mit MdL Kutschaty, 15:00 Uhr im Landtag (Friehoff)
  - 13.03.2018** Expertengespräch Digitalisierung, 18:00 Uhr, Landtag NRW (Friehoff)
  - 15.03.2018** Gespräch mit StS Wedel, 15:00 Uhr im JM (Friehoff)
  - 22.03.2018** Gespräch mit MDg Holten (Friehoff, Caspers)
  - 22.03.2018** rista-Redaktionssitzung in Duisburg
  - 20.04.2018** Bundesvorstandssitzung in Freiburg
  - 11.05.2018** Staatsanwaltskommission des Bundes (Caspers)
- Hinzu kommen Einladungen zu Verabschiedungen und Amtseinführungen etc.

Highlight-Termin im Mai war das sich an die Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands am 15.05.2018 anschließende Gespräch im Justizministerium, das für den erkrankten Justizminister Peter Biesenbach Staatssekretär Dirk Wedel wahrnahm.

## Nachwuchsgewinnung und eJustice

bilden weiterhin den Schwerpunkt im Austausch zwischen dritter und zweiter Staatsgewalt. Wann wir die Studenten/Referendare verlieren, die sich nicht für die Justiz entscheiden, diese Frage beschäftigt das JM genauso wie den DRB. Eine Projektgruppe, die Praxis und Verband mit einbeziehen wird, wird sich des Problems in Zukunft annehmen. Die Weiterentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs liegt dem JM am Herzen, der Verband setzt sich für eine bedarfsgerechte Ausstattung ein.

## Starke Justiz

Konstruktive Gespräche für eine starke Justiz sind möglich. Mit den Ergebnissen unserer derzeit eingesetzten Arbeitsgruppen Aufgabenkritik, Rechtsstaatsoffensive und Zukunftsfähigkeit schaffen wir, der DRB, eine fundierte Grundlage für einen gemeinsamen Weg in die Zukunft.

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Seit dem 25.05.2018 gilt nach einer zweijährigen Übergangsfrist die neue, bereits am 25.05.2016 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Zusammen mit dem ebenfalls neu gefassten Bundesdatenschutzgesetz (BSDG) und in dessen Ergänzung ist sie unter anderem auch für Vereine wie den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. maßgeblich, dessen Mitglied Sie sind, sowie für den Bundesverband Deutscher Richterbund, dessen Mitglied Sie mittelbar durch Ihre Mitgliedschaft in unserem Landesverband ebenfalls sind.

Aus diesem Anlass möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Erhebung und die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Landesverband informieren. Das sind sämtliche Einzelangaben über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse, die Sie uns im Rahmen Ihres Beitritts übermittelt haben, insbesondere Geschlecht, Name, Vorname, akademische Titel, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift, Amtsbezeichnung, Dienstort, Einstellungsdatum (bei Richtern und Richterinnen auf Probe) und Bankverbindung. Ferner wird das Datum der Anträge zu den Gruppenversicherungen und der Visa-Card, die nur Mitgliedern vorbehalten sind, erhoben.

Diese Daten erheben und verarbeiten wir gemäß dem durch die Mitgliedschaft begründeten Vertragsverhältnis ausschließlich in dem sich aus dem Antrag auf Mitgliedschaft ergebenden Umfang und zu dem in der Satzung niedergelegten Vereinszweck des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. Eine Weiterleitung der Daten bzgl. Name, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail-Anschrift erfolgt zu Vereinszwecken an den Bundesverband und an Ihre Bezirksgruppe, bei der es sich allerdings nicht um eine rechtlich selbstständige Untergliederung des Landesverbandes handelt. Zuständig für die Verarbeitung der Daten sind die beiden Mitarbeiterinnen unserer Geschäftsstelle in Hamm; Zugriff auf die Daten haben außerdem nur die satzungsgemäßen Mitglieder des Vorstands, die auch für den Schutz der Daten verantwortlich sind.

Wenn Sie genau wissen möchten, mit welchen Daten Sie bei uns erfasst sind, können Sie sich jederzeit an die Geschäftsstelle wenden.

Sobald die über Sie erhobenen personenbezogenen Daten wegen der Beendigung Ihrer Mitgliedschaft zur Erfüllung des Vereinszwecks nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht.

## EINLADUNG

# AN ALLE MITGLIEDER DES DRB NRW



10. AUGUST 2018

15:00 Uhr Festakt im Landgericht und Amtsgericht Düsseldorf, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf  
Anschließend Empfang mit Grill-Buffet und vergnügliches Sommerfest mit Musik und Tanz

Wir freuen uns auf einen herrlichen Jubiläumsabend mit Ihnen

Christian Friehoff

Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.



Das Platzangebot ist begrenzt. Verbindliche Anmeldung daher bis zum 16. Juli 2018 an:

[info@drb-nrw.de](mailto:info@drb-nrw.de)

## EINFÜHRUNG DER ELEKTRONISCHEN AKTE

# WAS BEDEUTET DAS FÜR RICHTERINNEN UND RICHTER, STAATSANWÄLTINNEN UND STAATSANWÄLTE?



Die Einführung der elektronischen Akte (eAkte) beinhaltet für die Arbeitsplätze in der Justiz die größte technische und organisatorische Änderung seit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung. Dieser Artikel soll die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang beantworten, die Planungen erklären und einen Ausblick geben.

### **Warum wird die eAkte eingeführt?**

Ganz einfach gesagt: weil es im Gesetz steht! Ab dem 01.01.2022 ist der elektronische Rechtsverkehr für sog. professionelle Einreicher verpflichtend. Das bedeutet, dass insbesondere Rechtsanwälte verpflichtet sein werden, Dokumente nur noch elektronisch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften einzureichen. Eine Beibehaltung der Papierakte und der damit verbundene Medienbruch wären für die Justiz auf Dauer unpraktikabel und unwirtschaftlich, weshalb die elektronische Akte die faktische Konsequenz eines obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs ist. Dies hat auch der Bundesgesetzgeber erkannt, der mit dem „Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017“ nunmehr auch eine verpflichtende elektronische Aktenführung spätestens ab dem 01.01.2026 vorschreibt.

### **Wo liegen die Vorteile der eAkte?**

#### **Was kann sie besser?**

Die elektronische Aktenbearbeitung bietet erhebliche Vorteile: So gehören Zeiten, in denen Akten nicht verfügbar sind, etwa weil sie sich gerade bei einem anderen Bearbeiter befinden, der Vergangenheit an. Die eAkte ist kontinuierlich verfügbar, auf sie können verschiedene Bearbeiter gleichzeitig zugreifen. Die elektronische Aktenbearbeitung ermöglicht den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf jede eAkte, für die entsprechende Berechtigungen bestehen. Dies eröffnet neue Möglichkeiten der Tele(heim)arbeit, der Flexibilisierung von Arbeit und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf

und Familie. Hierdurch erhält die Justiz nicht zuletzt wichtige Argumente bei der Personalgewinnung. Aber auch inhaltlich wird die Arbeit deutlich vereinfacht: So sind beispielsweise die nicht selten aus mehreren Tausend Seiten bestehenden mehrbändigen Akten bei einer elektronischen Aktenbearbeitung mittels spezieller Such-, Filter- und Auswertungstools deutlich leichter zu erfassen und zu strukturieren.

### **Was wird zurzeit erprobt?**

Derzeit wird die eAkte in landgerichtlichen Zivilsachen sowie bei den Finanz- und Verwaltungsgerichten erprobt. Die Projekte dienen neben der Erprobung der technischen Lösungen auch und gerade dazu, die besonderen fachlichen und organisatorischen Anforderungen des jeweiligen Fachbereichs zu erheben und bei der Einführung der elektronischen Akte umzusetzen. Verschiedenste Varianten der Ausstattung der Arbeitsplätze und Gerichtssäle werden getestet.

Die gleichzeitige Erprobung an verschiedenen Gerichten dient der Verbreiterung der Erkenntnisbasis und soll dafür sorgen, die spätere flächendeckende Einführung zu erleichtern. Im Rahmen der Erprobung auftretende Hard- und Softwareprobleme können ebenso angegangen werden, wie Verbesserungsvorschläge aus der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis geprüft und umgesetzt werden können. Nordrhein-Westfalen hat sich, um die im eJustice-Gesetz festgeschriebenen Ziele zu erreichen, mit den Ländern Bremen, Niedersachsen, Hessen, Saarland und Sachsen-Anhalt zu einem gemeinsamen Entwicklungs- und Pflegeverbund im Hinblick auf die elektronische Aktenführung mit der Software e2A zusammengeschlossen. Die Länder haben vereinbart, die technischen Funktionalitäten gemeinsam zu entwickeln und zu verbessern. Dies erhöht zwar den länderübergreifenden Abstimmungsbedarf, verbreitert aber die Basis für zu gewinnende Erkenntnisse und sichert zudem einen gewissen Gleichlauf der Entwicklungen über Ländergrenzen hinweg.

### **Wie erfolgt die Vorbereitung für die Nutzung der elektronischen Akte?**

Alle Anwenderinnen und Anwender werden frühzeitig für den Umgang mit elektronischen Akten qualifiziert. Durch Beibehaltung der bisherigen Fach- und

Textverfahren (z. B. Judica/TSJ und VG/FG) kann das hier schon vorhandene Wissen weiter genutzt werden. Die geplanten Schulungen werden auf die neue Oberfläche der elektronischen Akte (e<sup>2</sup>A) und den generellen Umgang mit elektronischen Akten vorbereiten.

### Kann man sich das einmal ansehen?

In der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen ist eigens zur Vorstellung der eAkte ein Präsentationsraum eingerichtet worden. Dort kann sich jeder – auch unabhängig von Seminaren und Tagungen – die Handhabung und den Umgang mit der eAkte demonstrieren lassen. Geeignet ist der Raum für eine Besuchergruppe von maximal 12 Personen, denen in ungefähr 45 Minuten ein Einblick in Inhalt und Einsatz der eAkte vermittelt wird. Für die Zukunft ist auch eine Vor-Ort-Präsentation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften geplant.

### Führt die elektronische Akte zu einem „gläsernen Entscheider“?

Hierzu ein ganz klares „Nein“! Auch in Zukunft wird der Zugriff auf Daten nur auf der Grundlage bestehender rechtlicher Regelungen möglich sein. Derzeit befindet sich auch eine entsprechende Dienstvereinbarung zwischen den Hauptvertretungsgremien und dem Ministerium der Justiz in Abstimmung.

### Wie geht es weiter?

In den nächsten Monaten genießt die Einführung der elektronischen Akte in land- und amtsgerichtlichen



Zivilverfahren – neben der Ausweitung der Projekte zur führenden elektronischen Akte in der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit – höchste Priorität. Dies beruht auf dem Gedanken, dass sich hier die Auswirkungen eines zunehmenden elektronischen Rechtsverkehrs am stärksten zeigen werden. Auch der weitere Instanzenzug zu den Oberlandesgerichten soll möglichst bald einbezogen werden.

In Strafsachen soll spätestens ab 2019 mit der praktischen Erprobung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften begonnen werden. Gleichermaßen gilt für die Gerichte der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

*Ein Beitrag des Ministeriums der Justiz*

Thomas Kexel, Sabine Trappe und Ruth-Maria Eulering (v. l.)

## e<sup>2</sup>A – ERFAHRUNGEN EINES CO-PILOTEN

Am LG Bochum sind Stellen in erstinstanzlichen Zivilkammern begehrte. Als mir angeboten wurde, eine Stelle als stellvertretender Vorsitzender zu übernehmen, freute ich mich sehr. Zeitgleich wurde mir indes eröffnet, dass die Kammer als Pilotierungskammer für die elektronische Akte vorgesehen sei. Der Vorsitzende und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle seien bereit, als erste erstinstanzliche Zivilkammer in NRW die elektronische Akte zu pilotieren.

Zunächst freute ich mich. Endlich wieder graue Akten. Beim ersten Gespräch mit dem neuen Vorsitzenden wurde deutlich, in der Kammer wartete man gelassen auf das, was die Verwaltung als E-Akte

präsentieren würde. Andere glaubten auch weiter fest daran, dass es nicht passieren werde, sondern waren optimistisch, die Sache werde doch noch abgeblasen. Unterdessen präsentierte mir der Vorsitzende stolz ein Präsent: eine Pilotenmütze, bestickt mit „4. Zivilkammer“ und seinem Namen. Dann war ich wohl der Co-Pilot.

Der Sommer kam und es passierte erst einmal nichts weiter. Nur die Kollegen stellten Fragen, denn die Sache mit der e-Akte hatte sich rumgesprochen. Es sollte bei uns in Bochum passieren, der Abschied von der heiß geliebten Papierakte und der Aufbruch in das elektronische Zeitalter: Die Fragen gingen etwa so: „Warum macht ihr



das?", „Hat man dich gezwungen?“, „Kannst du dir vorstellen, eine ganze Akte auf dem Bildschirm zu lesen?“ Ich wurde auch gewarnt: „Da tragt ihr aber eine ganz schön große Verantwortung! Ich würde das nicht machen. Wenn das Programm hinterher schlecht ist, bist du schuld und alle Kollegen sind auf dich sauer!“

Es gab auch eine große Informationsveranstaltung für das ganze Gericht. Der Vater der elektronischen Revolution präsentierte liebevoll eine erste Version seines Babys. Es hieß „e<sup>2</sup>A“. Das Rahmenprogramm, das die Papierakte ersetzen sollte. Zudem gab es Ankündigungen zur Hardware: zwei große hochauflösende Bildschirme für das Büro, Bildschirme im Sitzungssaal und Geräte für zu Hause. Das fanden alle gut! Laptop, Tablet oder E-Book-Reader für zu Hause. Ganz schick, so wie manche Anwälte in der Sitzung.

Dann passierte aber erst einmal wieder nichts, bis plötzlich wie aus dem Nichts zwei große neue

Monitore auf meinem Schreibtisch standen. Auch kamen Signaturlesegeräte und die versprochenen Laptops. Jetzt wurde es ernst: Am 02.11.2016 sollte es losgehen. Alle Neueingänge sollten parallel zur Papierakte elektronisch geführt und bearbeitet werden. Für den Start wurden begleitende Maßnahmen getroffen. Zunächst gab es eine zusätzliche Mitarbeiterin auf der Geschäftsstelle. Es kamen auch rote, runde Aufkleber, mit denen die parallel geführten Papierakten gekennzeichnet werden sollten. Und schließlich wurde die versprochene Hypercarephase zum Projektstart aktiviert: Ab dem 2. November waren zahlreiche Mitarbeiter des Betreuungsverbundes und der Verwaltung vor Ort, um den Start und die Mitarbeiter der Pilotkammer zu begleiten. Am Vormittag tummelte sich eine große Traube von Menschen auf der Geschäftsstelle. Das Programm wurde gestartet. Problem war nur, es gab noch keine Akte. „Wir haben heute keinen Neueingang in der Post!“ Dann kam endlich ein Wachtmeister mit einer Klageschrift auf die Geschäftsstelle. Aber nach einem geübten Blick war klar: „Das sind wir nicht!“ Und so endete der erste Tag der Pilotierung, wie er begonnen hatte, ohne dass sich irgendetwas änderte. Es dauerte mehrere Tage, bis die erste Akte einging, die dann gescannt und elektronisch bearbeitet wurde.

Das erste Arbeiten mit dem Programm war aufregend und auch deshalb befriedigend, weil man immer schnell fertig war. Denn es gab schließlich nur neue Klagen. Zuständigkeit prüfen, Vorschuss anfordern und Einleitungsverfügung. Maximal drei Vorgänge pro Tag. Die Arbeit lag weiter auf dem Aktenbock neben dem Schreibtisch. Mit der Zeit wurden die Herausforderungen indes größer. Denn alles, was zu verfügen und zu entscheiden war, musste elektronisch erfolgen. Dabei hilft ein elektronischer Stempel mit Standardverfügungen. Der Griff zum Kugelschreiber mit einer Kritzerverfügung war indes nicht mehr möglich. Mit zunehmender Anzahl der elektronisch geführten Akten mussten neue Routinen her. Denn was ich nicht bedacht hatte, die größte Herausforderung bei dem Arbeiten mit den eAkten ist, seine Arbeitsabläufe neu zu überdenken und zu organisieren. Altgewohnte Standardverfügungen funktionierten nicht mehr ohne Weiteres.

RLG Dr. Hans Arnold, LG Bochum

**Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns,  
Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit

**2,77%** effektiver Jahreszins  
5.000 € bis 50.000 €  
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtsumme 21.137,19 €

[www.Autokredit.center](http://www.Autokredit.center)

**AK FINANZ**

Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Tel.: (0621) 178180-0  
[Info@AK-Finanz.de](mailto:Info@AK-Finanz.de)  
[www.AK-Finanz.de](http://www.AK-Finanz.de)

**Spezialdarlehen:** Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker

Günstiges Darlehen rep. Bsp. 50.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 660,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 55.397,00 €. Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabhebung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsraten, Sonderlösung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldbesicherung.

## DIGITALES ZIVILRECHT

# WORKSHOP DIGITALER NEUSTART

**Digitalisierung** ist als Schlagwort in aller Munde. Inflationär gebraucht, scheint es sich oft eher um eine politische Floskel zu handeln. Doch neben den Auswirkungen, die elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte auf die richterliche Arbeitsweise und die praktische Rechtsanwendung zukünftig haben werden, stellt sich auch die Frage nach einem Anpassungsbedarf für das Recht selbst.

Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe hat sich im Auftrag der Justizministerkonferenz – unter Federführung Nordrhein-Westfalens – in den vergangenen zweieinhalb Jahren mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das Zivilrecht befasst. Dabei wurden auch die Instanzgerichte eingebunden. Welchen Rechtsrahmen benötigt eine „digitale Gesellschaft? Braucht das BGB eine Aktualisierung? Lassen sich sachgerechte Lösungen über hergebrachte Rechtsfiguren des BGB erzielen und in welchen Bereichen besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf?

Bereits die Rechtsqualität von digitalen Daten wirft Fragen auf. Bislang ist nur das Eigentum am Speichermedium geschützt. Wem aber „gehören“ die ökonomisch oft wertvollen Daten, die darauf enthalten sind; bedarf es hier eines gesonderten „Daten-eigentums“? Vertragliche Vereinbarungen über Streaming- und Cloud-Computing-Dienste oder die Teilnahme an sozialen Netzwerken lassen sich den normierten Vertragstypen oft nicht ohne Weiteres zuordnen. Es fehlt an spezifischen Regelungen zum Vertragsschluss mittels Maschinenkommunikation. Sollten neue Vertragstypen aufgenommen oder digitale Varianten eingeführt werden? Bedarf die Verwendung autonomer Systeme und Maschinen eines neuen Haftungsregimes? Muss die Rechtsordnung eine „digitale Persönlichkeit“ anerkennen und schützen? Interessant erscheint auch die Frage, wie im Todesfall mit digitalen Inhalten umzugehen ist, die dem Verstorbenen zuzurechnen sind.

Im Juni 2017 hat die Länderarbeitsgruppe einen 400-seitigen Bericht vorgelegt. Für die Schaffung eines neuen absoluten Rechts an Daten wird derzeit kein Bedarf gesehen. Im Vertragsrecht biete das geltende Mietrecht in diversen Fallgestaltungen

interessengerechte Lösungen – etwa bei „Cloud Services“ oder bestimmten Streaming-Leistungen. Nur punktuell wird hier ein Bedarf für ergänzende Regelungen und Klarstellungen ausgemacht. Die außervertragliche Haftung für Maschinen ist bislang nicht vorgezeichnet. Hier stellt sich die rechtspolitische Frage, wem das Risiko letztlich zuzuweisen sein soll. Den Besonderheiten bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen in der digitalen Welt sei mit den zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht entwickelten Kriterien grundsätzlich angemessen Rechnung zu tragen. Die bestehenden erbrechtlichen Vorschriften ermöglichen eine angemessene Handhabung auch des digitalen Nachlasses.

Ein Treffen vom 06.12. 2017 mit rund 70 Teilnehmern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Anwirtschaft und Richterschaft diente dem Austausch über die in dem Bericht erarbeiteten Ergebnisse. Nach einem Grußwort des Ministers wurden die vier zentralen Themenfelder: Dateneigentum, digitales Vertragsrecht, digitales Persönlichkeitsrecht und digitaler Nachlass anhand von Vorträgen eingehend gewürdigt. Hieran anknüpfend entwickelte sich eine lebhafte, teils kontroverse Diskussion über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe. Die Referenten bestätigten überwiegend eine verhaltene Sichtweise zu etwaigem Handlungsbedarf des Gesetzgebers.

Der zurückhaltende Ansatz der Arbeitsgruppe verdient Zustimmung. Denn die gegenwärtige Diskussion um das NetzDG zeigt anschaulich, wohin „digitale Schnellschüsse“ in der Gesetzgebung führen können. Solange die Subsumtion neuer Sachverhalte unter „analoge“ Rechtnormen möglich erscheint, ist eine kontinuierliche Entwicklung durch die Rechtsprechung vorzugswürdig.



## RICHTERRATSCHLAG IN RASTATT

# KRITISCHE BERUFSPRAXIS: ALTE ERFAHRUNGEN – NEUE WEGE



Schloss Rastatt

*Wenn ich nicht nach jedem Arbeitstag drei unterschriebene Beschlüsse auf den Aktenbock legen kann, komme ich mit meiner Arbeit nicht durch.*

Dieses Zitat stammt nicht etwa von einem gestressten Amtsrichter oder gar einem besonders ehrgeizigen Richter am Landgericht, sondern – man glaubt es kaum – von einem waschechten Richter des Bundesverfassungsgerichts: Dr. Ulrich Maidowski, Richter am BVerfG, sprach auf dem Richterratschlag in Rastatt über „Kritische Berufspraxis – oder einfach gute Richter“.

Rund 60 Teilnehmer folgten im November 2017 der Einladung zum 43. Richterratschlag in die baden-württembergische Barockstadt Rastatt, die nur 30 km südwestlich von Karlsruhe liegt. RLG Dr. Frank Bleckmann konnte für die Vorbereitungsgruppe viele junge Kolleg-innen begrüßen, aber auch zahlreiche altbekannte Besucher des Richterratschlags, der seit den 1980er-Jahren immer wiederkehrend stattfindet. Die Teilnehmer erwartete ein dreitägiges, gleichermaßen niveauvolles wie unterhaltsam gestaltetes Programm im Bildungshaus St. Bernhard. Am Eröffnungsabend skizzierte Prof. Dr. Jörg Requate, Universität Kassel, die historische Entwicklung des deutschen Richterbildes, das er im Vormärz noch als liberal charakterisierte, während es nach der Revolution 1848/49 für lange Zeit stark konservativ ausgerichtet war, bis die Richter in den 1970er-Jahren nach einem Generationenwechsel pluralistischer wurden und zunehmend die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite abbildeten.

Am nächsten Tag konnten alle Teilnehmer die höchst sehenswerte Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Schloss Rastatt unter fachkundiger Führung besuchen.

Einen guten Überblick über das Programm und die Inhalte der einzelnen Arbeitsgruppen bietet die Homepage des Richterratschlags:  
<http://www.richterratschlag.de/ira2017/index.html>

In der Arbeitsgruppe mit dem Motto „Kritisch leben: Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt? – Konflikt und Anpassung in der Justiz“ wurde das Spannungsverhältnis zwischen der verfassungsrechtlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit und dem Einfluss der Exekutive bei der Richterauswahl und -beförderung sowie dem Beurteilungswesen diskutiert. Beleuchtet wurde in der Diskussion, wie sich der Einzelne in diesem Spannungsfeld positioniert, welche Veränderungen sich im Laufe der beruflichen Entwicklung ergeben, welchen Konflikten – auch im Alltag – man sich stellt und welchen nicht und welche Rolle dabei die Berufsverbände spielen. Eine junge Assessorin an einem Amtsgericht brachte ihre Erfahrung ein, wonach sie seitens der Gerichtsverwaltung gedrängt wurde, auf einen Protokollführer in Bußgeldsachen zu verzichten, während alle dienstälteren Kollegen bislang auf Protokollführern bestanden hatten. Der Fall wurde in der Arbeitsgruppe lange kontrovers und lebhaft diskutiert. Ein Lösungsansatz wurde in der Vermittlung des örtlichen Richterrates gefunden.

Am Abend bot das Improvisationstheater TrmbH den Teilnehmern in der Reithalle von Rastatt beste Unterhaltung, für die es begeisterten, lang anhaltenden Applaus gab. Danach rundeten Disco und Tanz den Unterhaltungsteil in gewohnter Manier ab.

Am Sonntagvormittag wurden die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften vorgetragen. Zu einem die Tagung abschließenden Couchgespräch über „Lebenswege in der Justiz“ fanden sich RinAG Karen Heise (Freiburg) und VRinBAG Inken Gallner (früher Ministerialdirektorin des JM BW) zusammen, die unter der Moderation von RLG Dr. Frank Bleckmann kurzweilig und interessant aus ihrem beruflichen Werdegang erzählten.

Im Jahr 2018 wird es keinen Richterratschlag geben. Der nächste Ratschlag wird vom 1. bis 3. November 2019 in Frankfurt am Main-Höchst unter dem Titel „Traumschiff Justiz“ stattfinden. Wessen Interesse (Sonderurlaub wird bewilligt) durch den Bericht geweckt wurde, sollte die Homepage im Blick behalten, um sich anzumelden.

<http://www.richterratschlag.de/>

## PAP-VERANSTALTUNG IN BOCHUM

### WIR KÖNNEN AUCH ANDERS



Wir haben in rista immer wieder die teilweise stiefmütterliche Ausstattung der Justiz angeprangert. Dass es auch anders geht, wurde bei dem von Pensionärsansprechpartner Paul Kimmeskamp perfekt organisierten Besuch des neuen Justizzentrums Bochum deutlich. Eine große Schar war neugierig, zu sehen und zu hören, wie moderne Justiz funktioniert. DAG Oliver Hoffmann führte die Gruppe charmant und auskunftsfreudig durch das Zentrum.

Es beherbergt Amts- und Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Arbeitsgericht Bochum und dazu noch das Sozialgericht Dortmund bei Sitzungen in Bochum.

Hat man die (lediglich 2-)Personen-Schleusen für das Publikum passiert, öffnet sich ein riesiges Atrium, das den Blick auf die Galerien und den für alle offenen Innengarten freigibt. Überall edel wirkendes dunkles Parkett, das perfekt mit den hellen Vollholzpaneelen und Möbeln in den Sälen harmoniert. Diese sind auch akustisch optimiert – kein Lärm von draußen und kein Hall im Inneren. Auf großen Monitoren oder ausrollbaren Leinwänden sind optische Präsentationen möglich. Viele Verteidiger kommen inzwischen mit ihrer elektronischen Akte – alle Prozessbeteiligten können elektronisch miteinander kommunizieren. Die Klimatisierung des Zentrums wird über Geothermie bewerkstelligt.

Sie merken – die Justiz hat mal richtig viel Geld in die Hand genommen: 145 Mio. Euro wurden

verbaut. Allerdings arbeiten in den Neubauten und der integrierten nur äußerlich erhaltenen alten Schule auch etwa 825 Justizangehörige, dazu kommen bis zu 300 Referendare. Die Arbeitszimmer sind dem Landesraumprogramm entsprechend klein, verfügen aber alle über modernste Technik und elektrisch höhenverstellbare Schreibtische – zur Abwechslung kann man auch am Stehpult arbeiten. Zurück zum Atrium: Hier wird täglich am Info-Point ca. 800-mal „Erste Hilfe“ geleistet und den Besuchern der nicht selten schwere Gang erleichtert. Im Bereich des Amtsgerichts hat sich zudem ein Bürgerservice mit Wartemarken gut bewährt. Toughe Mitarbeiterinnen beraten und wirken deeskalierend auf das oft nervöse Publikum. So werden die Wachtmeister entlastet und können sich ihren eigentlichen Aufgaben widmen. Die bestehen unter anderem in der Sicherung des Zentrums – dafür ist eine eigene Sicherheitszentrale installiert worden. Die Vorführung von Gefangenen erfolgt über ein vom Publikumsverkehr getrenntes Gangsystem direkt in die Säle.

Die Pensionärinnen und Pensionäre waren sichtlich beeindruckt und hätten sich gerne in der auch für das Publikum offenen, hellen und freundlichen Kantine gestärkt, wenn mehr Zeit gewesen wäre. Aber Paul Kimmeskamp hatte ja noch ein Ass im Ärmel – einen Gang durch Bochum zum neuen Musikforum! Dort wird er im Herbst eine Besichtigung mit Hörproben organisieren. So kam das leibliche Wohl erst danach bei einem gemütlichen Essen im „Tucholsky“ zu seinem Recht.

## BONNER BEZIRKSGRUPPE AUF TOUR



Leipzig war das Ziel der Studienfahrt der Bezirksgruppe Bonn.

Bei bestem „Sommerwetter“, das uns auch in den kommenden Tagen nicht verließ, trafen wir am 18.04.2018 mit 29 Teilnehmern in Leipzig ein. Nach der Bahnfahrt tat es gut, am Nachmittag zu Fuß mit Stadtführerinnen die Altstadt zu erkunden.

Beim gemeinsamen Abendessen in „Auerbachs Keller“ tauschten wir die Eindrücke des ersten Tages aus, natürlich kam auch das kollegiale Gespräch nicht zu kurz.

Leipzig ist ein bedeutender Justizstandort. Seit dem Jahr 2002 hat das Bundesverwaltungsgericht hier seinen Sitz und auch ein Strafsenat des BGH entscheidet von hier aus. An beiden Bundesgerichten eine Verhandlung zu besuchen, war leider nicht möglich. Donnerstags ist aber beim BVerwG regelmäßig Sitzungstag und so waren wir beim 1. Senat angemeldet. Die Betreuung war bestens, was auch an dem freundschaftlichen Kontakt eines Bonner Kollegen zu einem Senatsmitglied lag.

Zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des Senates führten uns vor der Verhandlung in den Fall ein, sodass nicht nur der einzige Verwaltungsrichter in unserer Gruppe, sondern auch wir übrigen 28 Kolleg-innen bestens mit dem Sachverhalt und den Rechtsfragen vertraut waren. Gemäß unserem Zeitplan erhielten wir eine ausführliche Besichtigung des Gerichtsgebäudes als „Insiderführung“ durch einen Bundesrichter, der insbesondere mit der Architektur des Gebäudes und seiner Bedeutung für die Stadt sehr vertraut war. Das Gebäude blickt auf eine lange Geschichte zurück: Es war Sitz des Reichsgerichts bis zu dessen Auflösung im Jahre 1945 und war in DDR-Zeiten Museum.

Im Sitzungssaal erwartete uns zu Beginn des Verfahrens eine Überraschung. Der Anwalt der Revisionsklägerin lehnte den Senat sogleich wegen Besorgnis der Befangenheit ab und begründete dies mit dem Inhalt der Pressemeldung zum Verfahren auf der Homepage des Gerichts. Beim Verlesen seiner ausführlichen Begründung geriet er bei der Passage, die Pressemeldung sei so eindeutig auf die Erfolglosigkeit der Revision ausgerichtet, dass die Öffentlichkeit abgehalten worden sei, zu erscheinen, etwas ins Stocken: Allein unsere Gruppe füllte schon weitgehend die Zuschauerreihen aus.

Während nun der Vertreterenat über das Ablehnungsgesuch beriet, machten wir uns auf zum Besuch des 5. Strafsenates des BGH in der Villa Sack.

Der BGH-Standort Leipzig hat seine Ursache in den Beschlüssen der Föderalismuskommission. Nach der Wiedervereinigung sollten die Bundesgerichte im Land verteilt werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass der BGH insgesamt nach Leipzig umsiedeln sollte, was bei den Karlsruhern auf Gegenwehr stieß, es blieb dann bei einem Senat, dem 5. Strafsenat.

Einige Mitreisende hatten noch die Bezirksgruppenfahrten nach Karlsruhe mit den dortigen Sicherheitsvorkehrungen in Erinnerung. Nun war alles anders. Die Villa Sack, ehemals das Wohnhaus einer Unternehmerfamilie, ist natürlich durch Zaun und Videokameras gesichert. Aber wir mussten nur klingeln und erhielten durch einen nicht uniformierten Mitarbeiter Einlass. Der Hinweis, wir seien die angemeldete Gruppe aus Bonn, genügte zur Legitimation.

Eine Richterkollegin aus Bremen, die derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Senat ist, führte uns durch das Gebäude einschließlich des Beratungszimmers des Senates und berichtete über die Abläufe in dieser Außenstelle, aber auch über ihre Tätigkeit beim Senat. Es gibt in der Villa nur einen – recht kleinen – Sitzungssaal. Wenn der Senat viel Publikum und/oder Presse erwartet, zieht er entweder in das Gebäude des BVerwG oder in das LG-Gebäude um. Es geht also ganz pragmatisch zu.

Nach diesem Besuch zog es die meisten von uns in die Freizeit. Aber der Befangenheitsantrag am BVerwG hatte einigen aus der Gruppe keine Ruhe gelassen. Sie wollten wissen, wie es weiterging, und konnten dann später der Gruppe berichten. Der Vertreterenat hatte den Ablehnungsantrag zurückgewiesen, hierauf verhandelte der 1. Senat sogleich über die Revision und wies sie zurück.

Am letzten Tag unserer Studienfahrt nahmen wir an einer Führung durch das Museum in der „Runden Ecke“ teil. Mitten in der Stadt befand sich bis „zur Wende“ die Stasi-Zentrale. Das Bürgerkomitee Leipzig e. V. hat in diesem Gebäude eine Gedenkstätte mit einer sehr bemerkenswerten Ausstellung unter dem Titel „Stasi – Macht und Banalität“ geschaffen.

Manches in der Ausstellung erinnerte uns an alte Agentenfilme, so z. B. „Bauchkissen“ mit eingebauter Kamera, durch die Angehörige der Stasi, getarnt als Schwangere oder „Mann mit Bierbauch“, bei Versammlungen unbemerkt Fotos machen konnten. Und der Verkleidungskoffer „Typ Bauarbeiter“ weckt bei Rheinländern Assoziationen an fröhliche Tage. Aber das Kopfschütteln über Skurriles („Gläser mit Geruchsproben“) und Schmunzeln über Banales vergingen uns bei den Schilderungen der Historikerin, mit welch perfiden Methoden die

Stasi Menschen ausspionierte und sie schier in die Psychiatrie oder den Selbstmord trieb.

Im Museum ist auch zu sehen, wie sich die Stasi auf die Montagsdemonstrationen der Leipziger Bürger, die im Oktober 1989 von der Nikolaikirche an der Stasi-Zentrale vorbeizogen, vorbereitet hatte. Schießstände und Gewehre waren bereitgestellt. Die Stasi hatte allerdings nicht damit gerechnet, dass der Zulauf der Bürger so groß war. Sie hatte auch nicht damit gerechnet, dass die Demonstranten für alle sichtbar – auch für die beobachtende Westpresse – offensichtlich gewaltlos waren. So unterblieb der Befehl zum Angriff.

Ein weiterer, viele Menschen noch heute belastender Umstand ist ebenfalls im Museum Thema: Mit Hektik, aber dennoch akribisch machten sich Stasi-Mitarbeiter im Herbst 1989 an die Arbeit, für sie belastendes Material zu vernichten und sich neue Lebensläufe zu geben.

Nach den beeindruckenden, aber auch belastenden Schilderungen, Exponaten und Fotos waren wir wohl alle froh, wieder in die Sonne zu kommen und die Lebendigkeit der Stadt zu genießen, bevor wir uns auf die Heimfahrt begaben. Unser einhelliges Fazit: Ein Besuch in Leipzig ist unbedingt lohnenswert. Die Stadt hat 29 Fans mehr!

## WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG JULI/AUGUST 2018

### Zum 60. Geburtstag

- 09.07. Anton Deventer
- 17.07. Gerti Naendorf
- 29.07. Wolfgang Schmitz-Justen
- 12.08. Dr. Manfred Kreß
- 14.08. Stefan Tegenthoff
- 15.08. Joachim Bolder

### Zum 65. Geburtstag

- 11.07. Walther Müggensburg
- 15.07. Bernhard Rüthers
- 17.07. Dr. Volker Voormann
- 06.08. Klaus-Dieter Tewes
- 13.08. Hartwig Kemner

### Zum 70. Geburtstag

- 07.07. Bernd Fronhoffs
- 10.07. Gabriele Limbrock
- 14.07. Heinz-Hermann Boeske

21.07. Hubert Herwartz

- 06.08. Rainer Deußen
- 08.08. Guenter Hennig
- 12.08. Katharina Wippenhohn-Rötzheim
- 23.08. Georg Schwarze
- 27.08. Winfried Pletzinger
- Bernhard R. Schüßler
- 29.08. Bernd Schulte
- 31.08. Klaus Schelp

### Zum 75. Geburtstag

- 09.07. Werner Hoerschgen
- 21.07. Juergen Oehlschlaeger
- 27.07. Wolfgang Hansel
- 25.08. Wolf Koch

### Zum 80. Geburtstag

- 11.07. Ulrich Meierkamp
- 06.08. Klaus Holzhauer

09.08. Dr. Karin Lohmann

- 22.08. Wilhelm Schevardo
- 28.08. Brigitta Schuschke

### Zum 85. Geburtstag

- 27.07. Norbert Mette
- 11.08. Heinrich Zilkens
- 12.08. Peter Zeidler

### und ganz besonders

- 07.07. Bruno Peters (96 J.)
- 08.07. Dr. Friedo Ribbert (86 J.)
- 12.08. Dr. Ingrid Biddermann (87 J.)
- 13.08. Dr. Dieter Superczynski (86 J.)
- 15.08. Kurt Stollenwerk (89 J.)
- 20.08. Barbara Pegenau (86 J.)
- 23.08. Dr. Wilfried Neuhaus (88 J.)

JOACHIM WAGNER

## ENDE DER WAHRHEITSSUCHE

Im Jahr 2017 sind zum Zustand der Richterschaft mehrere Bücher erschienen, die sich mit den aktuellen Zuständen in der Justiz auseinandersetzen. Eines ist das Buch von Joachim Wagner, „**Ende der Wahrheitssuche**“. Der Autor ist Jurist und Journalist und war fast 10 Jahre Leiter und Moderator des Fernsehmagazins Panorama. Dieses Buch ist in weiten Teilen der Richterschaft noch nicht vertieft angekommen, ist aber wegen seiner darin enthaltenen Thesen und Forderungen von nicht unerheblichem Interesse für die künftige Ausgestaltung des richterlichen Arbeitsplatzes.

### I. Inhaltsübersicht

Der Autor beginnt mit einer weitgehend zutreffenden Analyse des Aufstands der Basis im Anschluss an die seinerzeit von der SPD-Regierung verordnete Doppel-Nullrunde. Die spätere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hatte der Richterschaft im Wahlkampf versprochen, dass es jetzt mit den Kürzungen der Vorgängerregierung ein Ende haben sollte. Die Richterschaft hatte deshalb den Eindruck eines Versprechensbruches, als dann unter Frau Kraft weitere Kürzungen erfolgten. Der Autor des Buches kreiert in diesem Zusammenhang den Begriff des Wutrichters. Im Anschluss beschreibt er eine zunehmende Verweiblichung der Justiz und einen Ansehensverlust in der Gesellschaft. Er kommt dann zu dem Ergebnis, die Feminisierung führe zu Problemen im Verfahrensablauf und fördere zunehmend die Praxis einer einvernehmlichen Konfliktlösung unter Aufgabe eines Suchens nach Wahrheit. In seinem Fazit kommt der Autor zu dem Ergebnis, man solle neben einer Taskforce Mutterschutz-Maßnahmen einer flexibleren Geschäftsverteilung und zusätzlich zu erbringender Arbeit des Richters durchsetzen, die man durch verstärkte dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen zwangsweise durchsetzen könne.

### II. Feminisierung und Ansehensverlust

Die beschriebene Feminisierung der Justiz ist sicher zutreffend. Gleiches gilt für die Feststellung, dass der Richterberuf an Ansehen in der Gesellschaft und an Attraktivität für Männer verloren. Hier muss man sich aber davor hüten, zu schlussfolgern, dass der Ansehensverlust bedingt ist durch die Feminisierung.

- Der zunehmende weibliche Anteil des Personals in der Justiz ist eine Folge besserer Noten der Mädchen bereits in der Schule und nachfolgend

besserer Examina der weiblichen Absolventen, verbunden damit, dass Männer, die mit guten Noten auf den Arbeitsmarkt kommen, lieber in die freie Wirtschaft gehen. Dort gibt es Anfangsgehälter, die an manchen Standorten brutto ohne Weiteres das Doppelte des Gehaltes eines R1-Richters betragen. Im Geschäftsstellenbereich sind mittlerweile 3/4 der Mitarbeiter weiblich, davon viele in Teilzeit.

- Probleme durch den Einsatz weiblicher Richter, speziell eine verschlechterte Erreichbarkeit, werden ohne jeglichen Beleg behauptet. Das ist im Zuge der modernen Kommunikationsmittel natürlich völlig abwegig. Während der Eildienste hat jeder Richter ein Diensthandy zur Verfügung, über das er für dringende Angelegenheiten kontaktiert werden kann. Auch die Geschäftsstelle kennt die jeweilige Telefonnummer, unter der die Richterin bei Abwesenheit erreicht werden kann. An einer mangelnden telefonischen Erreichbarkeit der Richterin liegt eine verlängerte Verfahrensdauer jedenfalls nicht. Abwesenheiten von Richterinnen von ihrem Dienstbüro sind im Übrigen auch in nicht unerheblichem Umfang dienstlich bedingt, z. B. Sitzung, Fortbildungen, dienstliche Besprechungen oder Anhörungen in Kliniken oder Altenheimen.
- Schwangerschaften und Elternzeiten tragen sicherlich zu einer Verlängerung von Verfahren bei. Das wäre aber vermeidbar, wenn ausreichend Personal vorhanden wäre, um die notwendigen Ausfallzeiten abzupuffern. Daran fehlt es. Wenn eine Richterin schwangerschaftsbedingt ausfällt, wird für sie im Regelfall kein Ersatz gestellt. Ihr jeweiliger Vertreter muss ihre Arbeit über Monate hinweg miterledigen. Das ist aber auch so, wenn ein Richter – männlich oder weiblich – längere Zeit krankheitsbedingt ausfällt. Da der Richter, den die Mehrarbeit trifft, ja auch noch seine eigenen Sachen hat, muss er notgedrungen auch seine eigenen Sachen gedrosselt bearbeiten. Es handelt sich also nicht um ein Problem der Feminisierung der Justiz.
- Bemerkenswert finde ich die Feststellung, es sei bei der Hamburger StA aufgefallen, dass sich „Ermittlerinnen häufiger bei tatsächlichen wie angeblichen Risikoschwangerschaften frühzeitig mit ärztlichen Attesten von Sitzungsvertretungen befreien lassen“. Es ist doch wohl Aufgabe

des behandelnden Arztes, die Risiken für die Schwangere und das ungeborene Kind einzustufen!

5. Der Ansehensverlust gerade des Richterberufs hat damit zu tun, dass der Richter jetzt die Arbeit miterledigen muss, die früher die Schreibkraft gemacht hat, u. a. das Tippen. Gleichzeitig hat die Justiz nach außen hin den Charakter der Serviceleistung propagiert. Derjenige, der Service leistet, ist nach dem Selbstverständnis ein Dienender, also nicht mehr der Herr des Verfahrens. Parallel dazu gab es in manchen Jahren nicht einmal einen Inflationsausgleich. Dem Richter wurde also auch über seinen besoldenden Dienstherrn eine mangelnde Wertschätzung vermittelt.

### III. Lösungsansätze des Autors

Der Autor kommt zu dem Fazit, eigentlich sei das Auskommen des Richters doch ganz anständig. Die Rechtsanwender sollten sich einem allgemeinen Trend in Wirtschaft und Verwaltung anpassen, bei der Zuarbeit und im Unterbau zu sparen. Anlässlich einer auskömmlichen Besoldung und besonderer Richterprivilegien sei es zumutbar, dass der Richter im Durchschnitt bis zu 45 Stunden arbeite, wobei Mehrarbeit auf das Konto eines freiwilligen akademischen Übersolls gehen solle. Eine ausreichende Arbeit solle vom Richter durch verstärkte Kontrollen und dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen, die zu schärfen seien, eingefordert werden.

Hier kann man sich nur verwundert die Augen reiben. Zum einen sei die Frage erlaubt, ob die Besoldung tatsächlich so auskömmlich oder mittlerweile nicht vielmehr ausgesprochen mager ist. Hierzu sei verwiesen auf die Lektüre des ebenfalls im Jahr 2017 erschienenen Buches des

Vorsitzenden des Richterbundes Jens Gnisa „Das Ende der Gerechtigkeit“. Er hat ausgeführt, dass der VW-Bandarbeiter für eine 35-Stunden-Woche einen in etwa gleichen Verdienst hat wie der Anfangsrichter, dem aber eine 42-Stunden-Woche nach 7-jähriger Ausbildung ohne Verdienst zugemutet wird. Zum anderen ist auch die Frage zu stellen, warum ein solches Verlangen gestellt wird im Hinblick auf jetzt schon zu erbringende Bereitschaftsdienste an den Wochenenden oder Weihnachten ohne jeglichen Freizeitausgleich oder eine finanzielle Entschädigung quasi obendrauf. Schließlich wird der weitere Abbau von Zuarbeit und Unterbau den schon festgestellten Ansehensverlust der Justiz weiter vorantreiben. Die besonderen Privilegien des Richterberufs, die Wagner anspricht, sind eine wirklichkeitsferne Floskel. Was nützt ein Recht der freien Arbeitsteilung, wenn eine wöchentliche Arbeitsleistung abverlangt wird, die faktisch nur durch mehr als 8 Stunden am Tag oder zusätzlichen Wochenendeinsatz zu bewältigen ist?

Zu guter Letzt kann man auch stark bezweifeln, ob dienstaufsichtsrechtlicher Druck ein adäquates Mittel ist, um Arbeitsleistung von einem Richter einzufordern. Bei einem solchen Ansinnen wird völlig die Besonderheit der richterlichen Entscheidungsfindung ignoriert. Die richterliche Arbeit kann nicht in einem Proporz von Arbeitsmenge zu Arbeitsergebnis ausgedrückt werden. Ein Gutteil der spruchrichterlichen Entscheidung besteht darin, dass man eine Lösung für ein Problem sucht, das so noch nicht entschieden ist. Solche Lösungen findet man nicht unter der Knute der Dienstaufsicht. Hier wäre einzig eine Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen förderlich. Wenn das allgemeine Arbeitsumfeld stimmt, steigt auch die Qualität der Arbeit.

RinAG Petra Klostermann, AG Kleve

## LESERBRIEF ZU HEFT 2/18 – SABBATJAHR

Ihr Artikel zum Sabbatjahr veranlasst mich nun doch einmal zu einer Stellungnahme; insbesondere Ihr Fazit, das Sabbatjahr sei für Richter und Staatsanwälte ein wenig attraktives Modell der Teilzeitbeschäftigung.

Dass so wenig Justizjuristen (anders als z. B. Lehrer) ein Sabbatjahr beantragen, dürfte nicht unwesentlich daran liegen, dass die Justizverwaltung systematisch versucht, die Möglichkeit des Sabbatjahres zu torpedieren. Ich habe mich in den letzten Jahren nicht mehr sehr intensiv mit

dem Thema beschäftigt und kann deshalb nicht beurteilen, ob die Situation besser geworden ist. Ich weiß aber von einem in der NRV organisierten Kollegen, der sein Sabbatjahr durch drei Instanzen bis zum BVerwG durchsetzen musste – wobei er alle Instanzen gewonnen hatte. Die Justizverwaltung hatte zweimal Rechtsmittel eingelegt. Es war einfach nicht gewollt. Die BVerwG-Entscheidung vom 30.03.2006 (2 C 23/05) kann man bei juris finden.

RiLG Andreas Reichmann, LG Bielefeld

# Für Ihre Sicherheit!

**Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.**



**Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:**

**Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht**  
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

**Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und**

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

**Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit**

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €\*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €\*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €\*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

\*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



**Institut für Serologie und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

**dgap**

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

